



### **Wichtige Hinweise zum Datenschutz**

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 17 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

### **Hinweise zum Ausfüllen des Formulars auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)**

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Anspruch genommen werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Höhe der gewährten Leistungen beträgt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ab 01. August 2019 15,00 € pro Kind und Monat.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen in Anspruch genommen werden. Für jede Person ist ein eigenes Formular auszufüllen.

### **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Bestätigung des Leistungsanbieters: